

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 100308
08507 Plauen

Tel.: +49 (0)3741 300-2274 / -2278
Fax: +49 (0) 3741 300-4042
E-Mail: awi@vogtlandkreis.de
Internet: www.vogtlandkreis.de

Auftrag zur Abholung von E-Schrott und / oder ausgewählten Abfällen

(Kauf eines Entsorgungs-Schecks notwendig)

Vor Beantragung der jeweiligen Abholung lesen Sie bitte die Informationen auf der Rückseite.

Absenderadresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Abholadresse (nur ausfüllen, falls abweichend vom Absender):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bemerkungen (z. B. Wunschtermin, Zeiten, in denen keine Entsorgung gewünscht ist):

Abholung von bis zu 4 Elektro-Altgeräten (Großgeräten) mit Entsorgungs-Scheck:

Bitte übertragen Sie den Code (XXXX-XXXX) von Ihrem Entsorgungs-Scheck auf das Formular und geben Sie die Anzahl der abzuholenden Teile an:

Code Entsorgungs-Scheck

-

___ Stück **Fernsehgeräte, Computerbildschirme, Laptop**

___ Stück **Kühlgeräte bis 400 Liter**

___ Stück **Waschmaschinen / Wäschetrockner / Geschirrspüler**

___ Stück **Elektroherde, Ceranfeld, Mikrowelle**

Alternativ kann auch eine gebührenpflichtige Express-Abholung beantragt werden. Die Abholung des E-Schrotts erfolgt dann innerhalb von 5 Tagen nach Eingang des Antrages beim Entsorger. Die Gebühr in Höhe **von 34,74 Euro je Abholung** wird nach erbrachter Leistung mit einem Gebührenbescheid abgerechnet. Der Kauf eines Entsorgungs-Schecks **entfällt** hierbei. Für die **Express-Abholung** ist es unbedingt notwendig, dass Sie oben Ihre **E-Mail-Adresse und / oder Telefonnummer** eintragen, damit der Entsorger Sie zeitnah über den Abholtermin informieren kann.

Ankreuzen, wenn gewünscht:

Ich beantrage die gebührenpflichtige Express-Entsorgung.

Abholung von bis zu 10 Stück ausgewählten Abfällen mit Entsorgungs-Scheck:

Bitte übertragen Sie den Code (XXXX-XXXX) von Ihrem Entsorgungs-Scheck auf das Formular und geben Sie die Anzahl der abzuholenden Teile an:

Code Entsorgungs-Scheck

-

___ Stück **Fenster Holz, kleiner 1 m²**

___ Stück **Fenster Kunststoff, kleiner 1 m²**

___ Stück **Fenster Holz, größer 1 m²**

___ Stück **Fenster Kunststoff, größer 1 m²**

___ Stück **Innentüren**

___ Stück **Außentüren**

___ Stück **Altreifen bis PKW-Größe mit Felge**

___ Stück **Altreifen bis PKW-Größe ohne Felge**

Unterschrift _____

Datum _____

Entsorgungs-Schecks für die Abholung von E-Schrott und ausgewählten Abfällen

Hinweise zur Abholung von E-Schrott, Fenster, Türen, Altreifen

Ihnen wird der Termin zur Abholung der beantragten Teile schriftlich vom Entsorger mitgeteilt.

Die angemeldeten Teile frühestens 24 Stunden vor dem Abholtermin und nicht **später als 6.00 Uhr am Abholtermin** bereitstellen. Die Teile so ablegen, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Nach der Abholung sind die Bereitstellungsflächen zu reinigen. Für die Bäumung nicht entsorgter Teile (z. B. nicht angemeldete Abfälle) ist der Antragsteller selbst zuständig. Die Bestimmungen in den ortsüblichen Satzungen bleiben unberührt.

Elektro-Altgeräte, Fenster, Türen und Altreifen werden grundsätzlich auf dem Gehweg vor dem Grundstück abholt. Achten Sie darauf, dass die Abholstellen frei zugänglich sind. **Ein Abtransport aus Grundstücken, insbesondere Wohnung/Keller/Boden/Garten erfolgt nicht.**

Die Entsorgungsleistung gilt auch dann als vollständig erbracht, wenn der Entsorger den Versuch der Abholung am angekündigten Termin unternommen hat und die angemeldeten Teile nicht vollständig oder gar nicht bereitgelegt waren. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf erneute Anfuhr.

Die Abholung von Teilen an **Grundstücken, die nicht angefahren werden können**, erfolgt nach wie vor an den bisher bekannten Sammelplätzen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihre Abfälle direkt am Grundstück abgeholt werden können, wenden Sie sich an die Einsatzleitung der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (+49 (0) 37421 123300).

Im Vogtlandkreis wird die Gebühr für die Abholung von Elektro-Altgeräten (Großgeräte) sowie von ausgewählten Abfällen (Fenster, Türen, Altreifen) in Form von Entsorgungs-Schecks erhoben.

Die Entsorgungs-Schecks erhalten Sie in den auf Seite 21 aufgelisteten Vertriebsstellen.

Der Erwerb des Entsorgungs-Schecks bei einer der Vertriebsstellen berechtigt Sie, einmalig bis zu zehn Teile (Fenster, Türen, Altreifen) oder einmalig bis zu vier Teile (Elektro-Altgeräte) abholen zu lassen.

Folgende Entsorgungs-Schecks können Sie erwerben:

	Farbe	Gebührenhöhe
Scheck für Abholung E-Schrott (max. 4 Großgeräte)	grau	17,75 €
Scheck für Abholung Fenster, Türen, Altreifen (max. 10 Teile)	grün	23,23 €

Gültigkeitsdauer / Rückgabe der Entsorgungs-Schecks

Der Nutzungszeitraum der Entsorgungs-Schecks für die Abholung von E-Schrott, Fenster, Türen und Altreifen erstreckt sich vom 01.01. – 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Danach verlieren die Entsorgungs-Schecks ihre Gültigkeit.

Bitte bevorraten Sie sich daher nicht mit Entsorgungs-Schecks. Die entsprechenden Vertriebsstellen bieten die Entsorgungs-Schecks das ganze Jahr über an.

Eine Rückgabe von nicht genutzten Entsorgungs-Schecks im laufenden Jahr ist nur im Amt für Abfallwirtschaft unter Angabe einer Bankverbindung möglich. Eine Rückgabe von Entsorgungs-Schecks mit beschädigtem Rubbelfeld ist ausgeschlossen.

Die Verfahrensweise zur Rückgabe nicht genutzter Entsorgungs-Schecks aus 2019 im Jahr 2020 wird im Abfallwegweiser für 2020 veröffentlicht.

Wie beantragen Sie eine Abholung?

1. Erwerben Sie einen Entsorgungs-Scheck (außer bei der Express-Abholung für E-Schrott).
2. Auf dem erworbenen Entsorgungs-Scheck befindet sich ein Rubbelfeld. Rubbeln Sie dieses Feld frei, bis ein Code (XXXX-XXXX) erscheint.
3. Auf der umliegenden Seite haben wir einen Antrag zur Abholung von E-Schrott und/oder ausgewählten Abfällen vorbereitet. Füllen Sie den Antrag aus und übertragen Sie den Code in das zutreffende Feld.
4. Schicken Sie den Antrag an das Amt für Abfallwirtschaft per Post, Fax oder E-Mail.

